Gartenfreuden. Ein schöner Garten bietet Entspannung und Freude. Allerdings sieht das der Nachbar hinter der Hecke oft anders. Fotos: Großmann_pixelio.de, Baumschule Eberhardt, Shutterstock

Streitpunkt Gartenhecke

Aktuell. Kaum ein Rechtsgebiet, beschäftigt die Justiz mehr als der Streit unter Nachbarn wegen der Hecke an der Grundstücksgrenze.

„Das Höchstgericht zeigt Verständnis für das Stutzen der Hecke des Nachbarn.

MAG. PATRICK PICCOLRUAZ, BLUDENZ

„Jährlich werden dazu unzählige Klagen bei Gericht anhängig. Besonders häufig ist dabei das vom Gesetz eingeräumte Recht des Nachbarn ein Thema, Bäume und andere Pflanzen, die zu viel Schatten auf sein Grundstück werfen oder in dieses hineinragen, im Wege der Selbsthilfe zu beseitigen." Das erläutert der Bludenzer Anwalt und Immobilienfachmann Mag. Patrick Piccolruaz.

Ein Beispiel aus der Praxis

Kürzlich ging es durch alle Instanzen um eine bereits vor Jahrzehnten gepflanzte Hecke. Weil der Eigentümer keinerlei Anstalten machte, den Wildwuchs über die Grundstücksgrenze zu beseitigen, schritt der Nachbar zur Tat, und zwar mit der Motorsäge.

Das empörte nun den Heckenbesitzer. Er gestand dem Nachbarn zwar das Recht auf Selbsthilfe zu, er hätte dieses jedoch schonender ausüben müssen. Als Beispiel nannte er kleinere Einschnitte über mehrere Jahre hindurch. Der Heckenbesitzer begehrte Schadenersatz und Unterlassung.

Zumutung für den Nachbarn

Mag. Piccolruaz: „Mit dieser Auffassung blitzte der Heckenbesitzer jedoch in allen Instanzen ab. Der Oberste Gerichtshof stellte klar, dass es einem Nachbar nicht zuzumuten sei, die Beeinträchtigung in kleinen Schritten und über einen längeren Zeitraum verteilt so zu beseitigen, dass die zurückgestutzte Hecke möglichst keinen Schaden erleidet."

Dieses Urteil ist aber kein Freibrief dafür, Bäume oder Sträucher so radikal zu beschneiden, dass sie eingehen. Mag. Piccolruaz rät, Hecken und Bäume in Grenznähe zum Start der Gartensaison zu kontrollieren. Ein Gespräch mit dem Nachbarn wegen Beseitigung des Überhanges bringt mehr als Brachialgewalt oder Anzeigen.

In „Immobilien aktuell" geben die VN in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Tipps für den Immobilienbereich.

Mit Rücksicht auf die Nachbarn sollten Hecken kurz gehalten werden.

Vor dem Gang vor Gericht sollte erst das Gespräch mit dem Nachbarn gesucht werden.